

## Beschluss vom 1. Oktober 2019

Nr. 217

Reg. 7.3.6-19.9489.2

### Siedlungsentwässerung. Reduktion Benutzungsgebühren. Festsetzung.

#### A. Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2007 wurden die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Bestandteil davon sind das Reglement über die Siedlungsentwässerung (SeR) und das Reglement über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (GebR). Diese Richtlinien wurden an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rorguet wurden die Benutzungsgebühren, Grund- und Mengengebühren, per 1. Januar 2010 und per 1. Januar 2012 in zwei Schritten erhöht. Dies war erforderlich, weil die Betriebskosten der sanierten ARA Rorguet gestiegen sind.

Weil die Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Jahren 2010 und 2012 rückblickend zu stark waren, ist das Vermögen im Spezialfinanzierungskonto Abwasserbeseitigung im Zeitraum vom 1. Januar 2010 von Fr. 1'617'625.18 bis 1. Januar 2015 auf Fr. 5'466'877.53 angestiegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. September 2015 wurden die Grund- und Mengengebühren per 1. Januar 2016 um jeweils knapp 10 % reduziert. Dies mit dem Ziel, das Vermögen im Spezialfinanzierungskonto Abwasserbeseitigung zu reduzieren.

#### *Überprüfung Abwassergebühren*

Mit der Einrichtung der neuen Vertragsbeziehungen wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit bei einer Vielzahl von Grundstücken keine Grundgebühren erhoben wurden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2018 wurde beschlossen, dass die zu niedrig verrechneten Gebühren im Umfang von rund Fr. 750'000.– durch die politische Gemeinde und die Infrastruktur Zürichsee AG (vormals Energie und Wasser Meilen AG) zu Gunsten des Gebührenhaushalts zu übernehmen sind. Durch die nun korrekte Verrechnung der Abwassergrundgebühren erhöhen sich die Einnahmen um jährlich Fr. 120'000.–.

Dieser Umstand führte im Jahr 2018 im Wesentlichen zu einer Einlage in das Spezialfinanzierungskonto (Gewinn) von Fr. 975'310.44.

#### *Entschädigung Zweckverband ARA*

Die jährliche Entschädigung der Gemeinde Meilen an den Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See reduziert sich im Jahr 2020 um rund Fr. 400'000.– gegenüber dem Vorjahr (Budgetzahlen). Hauptgrund dafür ist, dass im Zusammenhang mit Restatement und der Bilanzanpassung HRM2 Anpassungen an den Nutzungsdauern vorgenommen werden mussten.

Die längeren Abschreibungsdauern der Bauteile der ARA und der dazugehörigen Sonderbauwerke wie Hochwasserentlastungsanlagen, Pumpwerke und Regenbecken führte zu einer Reduktion der Betriebskosten (Abschreibungen Kapitaldienst).

#### *Vermögen Spezialfinanzierungskonto*

Per 31. Dezember 2018 betrug das Vermögen im Spezialfinanzierungskonto Abwasserbeseitigung Fr. 6'508'905.22. Durch die Erhöhung der jährlichen Einnahmen und die Reduktion der Entschädigung an den Zweckverband ARA kann mit den aktuellen Gebührensätzen das Vermögen im Spezialfinanzierungskonto Abwasserbeseitigung nicht reduziert werden. Die Benutzungsgebühren sind in einem zweiten Schritt markant zu reduzieren.

#### **B. Gebührenreduktion**

Mit einer Reduktion der Grundgebühren von rund 50 % und einer Reduktion der Mengengebühren von 35 % per 1. Januar 2020 wird sich das Vermögen im Spezialfinanzierungskonto aufgrund des zu erwartenden Aufwands und Ertrags um jährlich rund Fr. 800'000.– reduzieren. Mit dieser Massnahme kann das Vermögen von Fr. 6'508'775.72 bis Ende 2025 auf rund Fr. 1'600'000.– reduziert werden.

Gebührenart	Ansatz heute	Ansatz ab 1. Januar 2020	Reduktion
Anschlussgebühren (Gewicht 1)	17.00 Fr./m <sup>2</sup>	17.00 Fr./m <sup>2</sup>	± 0 %
Grundgebühr	0.19 Fr./m <sup>2</sup>	0.09 Fr./m <sup>2</sup>	- 52,6 %
Mengengebühr	2.00 Fr./m <sup>3</sup>	1.30 Fr./m <sup>3</sup>	- 35,0 %

Nach erfolgter Reduktion des Vermögens im Spezialfinanzierungskonto sind die Grund- und Mengengebühren anzuheben, damit das Vermögen stabil gehalten werden kann. Aus heutiger Sicht kann mit einer Grundgebühr von Fr. 0.13 pro m<sup>2</sup> und einer Mengengebühr von Fr. 1.80 pro m<sup>3</sup> das Budget ausgeglichen gestaltet werden.

#### **C. Zuständigkeit**

Gemäss Art. 46 Abs. 2 SeR erlässt die Gemeindeversammlung für die Abwassergebühren die Gebührenrichtlinien. Der Gemeinderat erlässt das Gebührenreglement (GebR) und setzt die Höhe der Gebühren (Tarif) fest.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

- Die Ansätze der Anschluss- und Benutzungsgebühren für die Siedlungsentwässerung werden ab 1. Januar 2020 wie folgt festgesetzt (exklusive Mehrwertsteuer):

Anschlussgebühr:

- Fr. 17.– pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei Gewichtungsfaktor 1 (unverändert)

Benutzungsgebühr:

- Grundgebühr von Fr. 0.09 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und Jahr (bei Gewichtungsfaktor 1)
- Mengengebühr von Fr. 1,30 pro m<sup>3</sup> bezogenes Trinkwasser

Die Gewichtung der Grundstücke in den einzelnen Nutzungszonen richtet sich nach Art. 6 des Reglements über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (GebR).

2. Gegen die Gebührenreduktion kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Die Infrastruktur Zürichsee AG wird eingeladen, die Tarifierung per 1. Januar 2020 umzusetzen.
4. Die Tiefbauabteilung wird beauftragt, Dispositiv 1 und 2 dieses Beschlusses in den amtlichen Publikationsorganen zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Infrastruktur Zürichsee AG, Martin Bamert, Schulhausstrasse 18, 8706 Meilen
  - Holinger AG, Hörnlistrasse 28, 8700 Küsnacht (Anpassung Kanalisationsbewilligungen)
  - Peter Jenny, Ressortvorsteher Tiefbau
  - Gemeindeschreiber (Nachführung Gebührencontrolling)
  - Rechnungswesen
  - Tiefbauabteilung (Aktenablage)

**Gemeinderat Meilen**



Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident



Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber